

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Einzelgenpreis: Die 6gepagt. Millimeterzelle für Arbeitsgehalte 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17, Fernruf 1366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 21

Duisburg, den 21. Mai 1921

22. Jahrgang

Die Stände des Gemeinwesens

Die große Welle des sozialistischen Gedankens die durch die Hochflut des Mittelalters flutete und die trotz der heftigen Kämpfe zwischen Papsttum und Kaiserum um die Weltbeherrschung, trotz des unerbittlichen Ringens zwischen Ständemestendenzen und Absolutismen, wie es in dem zähen Verlangen Friedrichs des Dritten, des Sachsen, gegen die Weltziele Friedrichs Barbarossas zu Tage trat, lenkte langsam die ganze gesellschaftliche und wirtschaftliche Idee des Mittelalters auf eine neue Bahn. Sie war die mit erhabenen sittlichen Zielen versungene Genossenschaftsidee, die im Keime immer in den deutsch-germanischen Stämmen gelegen hatte.

Die Trägerin des mittelalterlichen Lebens ist die Genossenschaft schlechthin, ganz gleich welchem Standes, Mitglied einer Körperschaft zu sein, war eine soziale Notwendigkeit. Der Einzelne erschien als Glied einer solchen Vereinigung erst am richtigen Platz; das Individuum war der Vertreter, die Verkörperung des genossenschaftlichen Gedankens. Aus dem wirtschaftlichen und sozialen Grunde der Vereinigung erwacht die Einzelpersönlichkeit. Durch alle Stände geht diese Entwicklung hindurch, in kirchlichen wie in weltlichen Verhältnissen und überall ist es derselbe Geist, der in verschiedenen Kreisen sich geltend macht.

Wie die Geistlichkeit als eine große geschlossene Körperschaft dastand, wie der gesamte Ritterstand gleichsam eine große Zünfte bildete und die Kaufleute „des heiligen römischen Reiches von Aemalien“ sich als eine Gesamtgilde betrachteten, so sahen sich auch die Handwerker als Mitglieder einer großen Genossenschaft an, die sich je nach Versufen in Zünfte teilte. Ihre Eigenart wollen wir uns vor Augen führen.

Eine Zunft ist eine handwerkliche Vereinigung Gleichberuflicher, Gleichgesinnter und Gleichgestellter zu ihrem Schutze. Diesen Vereinigungen gab nun das christliche Mittelalter seinen besonderen Stempel, der sich vor allem kundtut in der Hochschätzung der ehrlichen Arbeit und des ehrlichen Erwerbs.

Wenn wir das Wesen der zünftigen Zünfte kennen lernen wollen, so können wir es kaum besser als aus der treu erhaltenen Zunfturkunde „Egns erklärung“ ermannung“, in der in der ganzen kindlichen Größe jener Zeit das Wesen der damaligen Gesellschaftsordnung kundgetan wird:

Darum vor allen Dingen thun sich die Hände und Weberschäften in der Arbeit zusammen, das ist ganz Leben in christlicher Zucht und Lieb geordnet und die Arbeit selber geweiht werde. Denn wenn wir arbeiten alle nach Gottes Gebot, so arbeiten wir mit allein um des Gewinnes willen; denn das ist kein Segen und bringt Schaden der Seele. Der Mensch soll arbeiten um der rechten Ehre Gottes willen, der es geboten hat, um den Segen des Reiches zu haben, der in der Seele liegt. Auch um zu haben, was was und den Unseren zum Leben not und auch was zu christlicher Freude gereicht; mit minder aber auch, um den Armen und Kranken mitteilen zu können von den Früchten unserer Arbeit. Darum sind Bünde und Einungen der Handwerksgeossen wann sie darnach trachten sollen. Und wer nit darnach trachtet, und nur in der Welt und der Reichum zu scharen mit sin Arbeit, der handelt schlecht und sin Arbeit ist Wasser; man sol die Wackerer nit liden, sondern die Gesellschaft sol sie usthoben als saule und schiedliche Glieder.

Dieses Prinzip der gesicherten auskömmlichen Nahrung und die religiös-sittliche Auffassung des ganzen Arbeitslebens wurde dann von den Zünften in ihrer Eigenschaft als

Gewerdegewerkschaft

auf die Arbeit selbst übertragen. Die Arbeit war ihnen Erhaltung der Persönlichkeit und sollte darum rein und makellos wie diese vor jedermann dastehen und Zeugnis geben von der freudigen Hingabe an die frei gewählte Pflicht. Bei den Arbeitsgeossen untereinander handelte es sich um die Durchführung des Grundgesetzes der Gleichheit und Brüderlichkeit, wieweil das Recht der Persönlichkeit gegenüber dem Recht des Besitzes oder mit andern Worten das Recht der Arbeit gegenüber dem Rechte des Kapitals gewahrt wurde. Für die Käufer und Verkäufer mußte auf Güte und Billigkeit der Arbeitszeugnisse gesehen werden. Unehrlichkeit und Verfälschung der Ware fand unter schwerer Strafe; die Zunft ließ den Übeltäter aus und pöblichte selbst beim Gericht für die höchste Strafe. Die Tuchmacherordnung in Regensburg von 1259 befehlt, demjenigen, der gefälschtes Tuch verlaufe, die rechte Hand abzuhauen. In Südbek wurde nach der Zunftordnung von Goldschmieden „das wandelbare Gur“ gebrochen und sie selbst in strenge Haft getan.

Es hatten die einzelnen Städte ihre strengen unerbitlich durchgeführten Zunftordnungen, denn „die Arbeit will ehrlich sein und die Ede Cortes meeren und Gutes schaffen.“

Als Glied der Genossenschaft war jeder seiner Persönlichkeit wegen gleich verpflichtet zur Arbeit und gleich berechtigt zur Anteilnahme an den Früchten der Arbeit.

„Ni über di, so selber müßig und faul im dem Schweige anderer leben und in Heppigkeit sich gebiuren“

heißt es in einer Zunftordnung. Es gab nur weltliche Arbeiter in der Zunft. Für den erkrankten Meister stellte die Genossenschaft einen Vertreter; die Witwe allein hatte das Recht, das Gewerbe durch einen Werkführer betreiben zu lassen.

Wie aber jeder arbeiten sollte, so sollte er auch durch seine Arbeit ein standesgemäßes Einkommen besitzen und sein Schwächerer durch einen Stützeren unterstützt werden. Genauere Vorschriften regelten den Betrieb.

Sollte das durchgeführt werden, dann durfte der Einkauf nicht mehr unter dem Zeichen der Konkurrenz stehen. Nicht der Einzelne kaufte ein, sondern die Zunft übernahm im allgemeinen die Beschaffung des Rohstoffes. Auch in bezug auf den Verkauf der Erzeugnisse stand jeder Genosse dem andern gleich. Darum erließ man genaue Preisbestimmungen für die einzelnen Waren und setzte Ort, Art und Zeit des Verkaufes fest.

Die angegebenen Zünfte waren der Stadtgenossenschaft und der Stadtobrigkeit Gehoriam schuldig und mußten dieser alle ihre Einrichtungen und Verordnungen zur Bestätigung vorlegen. Noch bis ins 16. Jahrhundert, hinein schrebt der Historiker des deutschen Volkes Johannes Ranke, wackerte ein ernstes Bemühen für die Aufrechterhaltung der Eintracht zwischen der obrigkeitlichen und genossenschaftlichen Tätigkeit, zwischen Stadtverwaltung und Verwaltungsgewalt.

genossenschaftlicher Freiheit und städtischer Einheit

Das blühende städtische und wirtschaftliche Leben schuf die vollendeten Werke der Baukunst und der Bildhauerei jener Jahrhunderte, vor denen wir heute noch in Aundacht und Schauern stehen. Ihre feste Einheit, ihre harmonische Haltung des Ganzen und ihre höchste Freiheit und Mannigfaltigkeit im einzelnen war der lebendige Spiegel der damaligen Zeit.

In Nürnberg, in Köln, in Aöln und in Straßburg, im Eßen und im Weiten erwachten die Denkmäler genossenschaftlichen Geistes. Wer einmal in der Sebaldskirche in Nürnberg vor dem Sebaldusgrab des Metallarbeiters Peter Wischer stand oder die stolzen Figuren des Meisters Veit Stoz bewunderte, der steht ein, daß das Mittelalter die Arbeit herausführte aus dem Handwerk in die höchste Kunst. Der einfache Meister, der in dieser Woche mit seinem Gesellen Tischschläger, oder Harnische Schlug, der verfertigte sich auch in die reichste Inbrunst und schuf mit seinen Gesellen die höchsten Kunstwerke.

Es herrschte natürlich auch eine gewisse Art von Arbeitsteilung vor, aber nicht in der Art der heutigen mechanisierten Wirtschaft, wo der Arbeiter nur ein kleines Stück vom Ganzen macht und immer nur dasselbe, in der Teilung herrschte im Mittelalter trotzdem die Ganzheit.

Die weiteste Arbeitsteilung fand neben den Webern, vor allem bei den Eisen- und Metallarbeitern statt. Als besonderes Handwerk, oft auch als eigene Zunft, trennten sich die Hufschmiede von den Messerschmieden, den Schlossern, Ketten- und Nagelschmieden; die Waffenschmiede zerlegten in Hauen- und Heimschmiede, Schilderer, Harnischmacher, Handwerker und Künstler waren sie. Überhaupt gingen Handwerk und Kunst in zahlreichen Gewerben, unter andern bei den Gold- und Silberschmieden, den Rot- und Kupferschmieden und den Arbeiten in Holz und Stein so innig zusammen, daß die Erzeugnisse gleichzeitig sowohl der Kunst- als auch der Handwerksgeichte angehörten. Die Erzeugnisse des deutschen Gewerbes wurden nach Italien, nach England, Spanien, nach Rußland, ja selbst bis zum Orient hin vertrieben und waren überall hoch angesehen und geachtet.

Durch alles flutete der christliche, brüderliche Geist. Die Verbindung des Arbeiterlebens mit der Religion hielt das Gewerbe in Ehrbarkeit zusammen und gab der Arbeit Würde und Trost. Daraus ergab sich auch die freudige gegenseitige Unterstützung. Die Mitglieder mußten einander in jeder No zu Hilfe sein, den Verarmten und Erkrankten aus der Zunftkasse milde Gaben reichen, die verarmten Gesorbenen auf Kosten der Zunft beerdigen und sich der der Witwen und Waisen annehmen. Aber auch die übrigen Armen wurden brüderlich bedacht und viele Alters- und Stochenhäuser sind auf Kosten der Zünfte gebaut worden. (Weber Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über die Gesellenverbände wird in der nächsten Nr. berichtet werden.)

Auch die Zünfte haben später den Weg des Gemeinseins verlassen und in dem Maße wie sie aufhörten, eine Organisation zugunsten der Arbeit zu sein, als sie vielmehr ansting. Privilegienhaber für gewisse Familien und zwar teilweise recht reich gewordenen Familien zu werden und so dem Kapitale zu dienen, da begannen die günstigen Wirkungen der Ordnung immer mehr abzunehmen (Schnolier).

Die christliche Gesellschaftsidee aber hat wenigstens für einige Jahrhunderte es vermocht, den Egoismus zu bannen und eine nach sittlichen Gesichtspunkten geregelte Wirtschaft einzuführen, was vor ihr und nach ihr keine Idee auch nur im entferntesten fertig brachte. Welche Folgerungen hat unsere Zeit daraus zu ziehen?

Kleinbetriebe und Betriebsrätegesetz

Wilhelm Gröne

II.

Unter dieser Überschrift wurde in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgan auf die belagerten Tische hinweisen, daß durch das vorliegende Betriebsrätegesetz zweierlei Recht geschaffen wurde, da die in den Kleinbetrieben Beschäftigten beim Betriebsrätegesetz vollständig ausbleiben. Der vorliegende Artikel führt in die Materie noch weiter ein.

Das Reichsministerium teilte in einem Schreiben vom 3. 5. 20 u. a. folgendes mit:

„In den Fällen, in denen keine Betriebsräte, Angestelltenräte vorhanden sind, können der Führung aber mancher dieser kleinen die Arbeiter-berufliche (Berufliche), Angestelltenräte den Schlichtungsausschuß nur auf Grund des § 20 der Verordnung vom 22. Dezember 1918, also wenn die Kündigung zum Unfall einer (allgemeinen) Arbeitslosigkeit geworden ist, zur Ermittlung, nicht zur verbindlichen Entscheidung anrufen. Die Rechte aus § 81 ff. haben nur der Betriebsrat, Arbeiter- oder Angestelltenrat. Weitergehende Vträge sind in der Nationalversammlung abgelehrt worden.“

Der § 66 des V. R. G., der auch für den Betriebsrat vorgibt, bezieht nun ausdrücklich, daß der Betriebsrat für Wahrung der Vereinigungsfreiheit einzutreten hat. Nach § 84 des V. R. G. kann aber nur der Betriebsrat, Arbeiter- oder Angestelltenrat Beschwerde einlegen gegen eine ungescheiterte Entlassung, auch wenn sie erfolgt wegen Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation, etc. Damit ist praktisch die Bestimmung des § 66 für den Lohnmann hinfällig, da wegen Übergriffen gegen diese Bestimmung keine Beschwerde auf Grund des V. R. G. eingelegt werden kann. Im günstigsten Falle kann gegen den § 159 der Reichsverfassung (Kollektivfreiheit) an den ordentlichen Gerichten Klage erhoben werden.

Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ bringt in ihrer Nummer 13/1921 einen Artikel mit der Überschrift „Kollektivfreiheit“. In diesem Artikel geht die Arbeiterzeitung auf den Widerspruch der zwischen dem § 66 und dem § 84 ff. des V. R. G. besteht, näher ein. Am Schluß desselben schreibt sie den Satz: „Effekte ist fast non ferbere“. Das heißt auf deutsch: „Es ist schwer, einen Spot darüber nicht niederzuschreiben“. Also die Arbeiterzeitung hält aber das zweierlei Recht der deutschen Arbeiter im V. R. G. während ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft überhaupt nicht unter das V. R. G. fällt, ist ein weiterer großer Teil derselben von wichtigen Punkten des Gesetzes ausgeschlossen.

Das V. R. G. ist also ein Ausnahmengesetz zu Gunsten der Arbeiter und Angestellten größerer Betriebe.

Es schafft somit für Staatsbürger des gleichen Standes zweierlei Recht. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Arbeitnehmer in den Großbetrieben viel leichter ihre Forderungen sozialer oder gewerkschaftlicher Natur zur Durchführung bringen können, wie diejenigen der Kleinbetriebe. Schon durch die Wucht der Masse wird manches in Punkt 0 Mitbestimmungsrecht in Großbetrieben für die Arbeiterschaft erreicht, was in Kleinbetrieben bei einem vielfach viel hartnäckigeren Unternehmertum nicht möglich ist. Das Betriebsrätegesetz hilft somit den Stärkeren und läßt die Schwächeren ohne Schutz.

In der auf dem Betriebsrätekongreß angenommenen Entschließung wird gefordert, daß den Betriebsrätern die gleichen Rechte zuerkannt werden sollen wie den Betriebsräten. Es wäre zu wünschen, daß diese Forderung großer Arbeitermassen recht bald erfüllt würde.

Noch fühlbarer als die ungleiche Stellung der Betriebsräte in den Betriebsräten gegenüber, macht sich das Fehlen jeglicher gesetzlichen Arbeitervertretung in den Klein- und Mittelbetrieben bemerkbar. Die Handwerksmeister weisen bei Erörterung dieser Frage auf die durch die Gewerbeordnung für die Zünftebetriebe geschaffenen Gesellenauschüsse hin und machen diese als die Vertreter der in Zünftebetrieben tätigen Gesellen ansetzen. Zunächst handelt es sich hier nicht nur um Handwerksgeossen, sondern auch um Lehrlinge, Arbeiterinnen, Hilfsarbeiter und sonstige Arbeiter, die nicht nur bei Zünftebetrieben, sondern zum großen Teil auch in kleinen Betriebsbetrieben beschäftigt sind.

Die Gesellenauschüsse haben aber vielfach folgende Aufgaben:

Selbst die Zünfte legen keinen Wert auf deren Arbeit, noch nicht einmal bei den durch Gesetz festgesetzten Bestimmungen. Bei Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meisterschaft haben sie ihre so häufige Bedeutung verloren. Sie sind vielfach als Ausschüsse der Zünfte entstanden, wenn irgendwelche Forderungen seitens der Gesellen vorliegen und die Herren Meister sich der Gesellenauschüsse zwecks Erledigung der strittigen Angelegenheiten bedienen möchten. Die Gesellenauschüsse haben aber auch vom Gesetzgeber keine Rechte erhalten, sie sollen lediglich gehört werden. Im übrigen brauchen die Zünfte oder die Meisterschaften auf das Urteil der Gesellenauschüsse keinen Wert zu legen, da sie ja nichts mitzubestimmen haben. Als Beweis, daß die Gesellenauschüsse vollständig verfallen sind, führe ich einige Zahlen über die Tätigkeit der Gesellenauschüsse bei den Handwerks-

fammern vom Jahre 1907 an; (Beider waren neuere Zahlen nicht erhältlich. Aber die bisweiligen Verhältnisse werden sich eher verschlechtern als verbessern.)

Am 31. Oktober 1907 befanden im deutschen Reich 11 995 Zünfte, die alle den Handwerkskammern unterstellt waren. Die Handwerkskammern hatten insgesamt in den Jahren 1907 bis 1909 2259 Handwerksbetriebe...

Die Handwerkskammern erledigten also 1918 Güter, Eisen, Eisenwaren etc., die Gesellenansprüche haben nur in 308 Fällen mitwirkten. Die Zahlen geben eine verzerrte Vorstellung über das Verhältnis der Gesellen in Handwerksbetriebe...

Die Forderung nach Übertragung des Betriebsratsrechtes auf alle Klein- und Mittelbetriebe ist jedenfalls gerechtfertigt. Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in wirtschaftlichen Fragen muß unbedingt gewährleistet werden...

Valuta

Von Georg Schwegler.

Valuta — ein viel genanntes, doch wenig gekanntes, für viele leeres, doch inhaltreiches Wort! Vor dem Krieg wurde, wie jemand einmal scherzend sagte, der Name Valuta von vielen für einen hübschen Schmucknamen gehalten...

Valuta heißt, wie jedes Wort und sagt, Geld oder Währung, und zwar inwieweit der Zahlungsbereich von Land zu Land, nicht innerhalb des Landes selbst, in Frage kommt...

Das änderte sich mit dem Kriege, als das Gold aus dem heimischen und internationalen Verkehr verdrängt wurde, und die Freischiebung der Valuta vollständig von den ganz veränderten Verhältnissen in den einzelnen Zahlungsbereichen abhängig wurde...

Schweiz alles mit etwa dem doppelten Betrage bezahlen. Und wie in der Schweiz, so in den anderen neutralen Ländern. Zeit der Revolution, die ein tiefes Misstrauen in die Gewandlung unserer inneren und äußeren Verhältnisse erzeugt hat...

Die Christen auf dem Wimpelfang

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die sozialistische „Metallarbeiter-Ztg.“ einen Artikel, der die Vorgeschichte des Wexlarer Streiks behandelt...

In der Tat! Nicht komische Klänge schellen unter den „Genossen“ der genannten Gebiete am Ende zu sein. Als diese 3. Jt. ihre arbeiterschädigenden Verhalten beim Streik in Wexlar rechtfertigen wollten...

Und wahr ist, daß die christlichen Führer wie eine Meute über die unterlegene Arbeiterschaft hieselbst herziehen. Wir haben weder mit einem Wort noch mit einem Ton der Arbeiterschaft einen Vorwurf gemacht...

Wahr ist, daß wir, obgleich wir kaum in diesem Lohn- und Wohlgehalt vertreten waren, all die Jahre hindurch in unsern Schriften und Organen weit mehr über die schließlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschrieben und auch sonst dagegen getan haben...

Wahr ist, daß die ganzen Jahre hindurch die Hauptgewerkschaftsarbeit im Siegerland durch die Tatkraft der Führer des Christlichen Metallarbeiterverbandes geleistet wurde...

Wahr ist, daß der sozialistische Metallarbeiterverband schon seit 1905 vor unserm Christlichen Metallarbeiterverband an der Sieg, Lohn und Wohl vertreten war. An der Aufhebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat er aber kaum etwas getan...

Und wahr ist, daß von uns aus bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband auf die Höhe in Wexlar, wie überhaupt auf heftige Forderungen hingewiesen worden ist. Viel mehr geschah dieses von Arbeitgeberseite und von sozialistischen Unterhändlern aus...

Und wenn bei der letzten Lohnbewegung im Siegerland in einer Vertreterversammlung nach der „Metallarbeiterzeitung“ von „den vielgeschmähten Frankfurtern, der Kollege Weg...“ in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede beruhigend auf die amtierenden Kollegen wirkte...

1. Wenn besonders für einen Verband eine „gefährliche Situation“ vorliegt, dann für den sozialistischen Metallarbeiterverband. Denn nach dem Kampf in Wexlar, Niederfelden, Klingen, Wexlar usw. wäre er gerade „aufgeschmissen“ gewesen...

2. Der Abbruch der Bewegung im Siegerland fiel in die Zeit mit dem Ende des Kampfes in Wexlar. Im Siegerland, wo unser Verband kämpfend ist, war ohne Kampf und nach Lage der Verhältnisse bedeutend mehr erreicht worden...

3. Freut es uns, daß Weg ein gradlinigeres Verhalten bei dieser Bewegung eingenommen hat. Daß er es auch anders kann, haben vorhergehende Bewegungen gezeigt...

Wenn das Angeführte noch nicht laugen sollte, so sind wir bereit, weiter nachzugehen. Unsere Meinung zur Vorgehensweise des verstorbenen Streiks in Wexlar mußte im Interesse der Arbeiterschaft ausgesprochen werden...

Streiflichter

Preisermäßigung für Wochen- und Monatskarten.

Nach den Zeitungsberichten sollen vom 1. Juni d. J. ab die Preise für Wochen- und Monatskarten ganz außerordentlich erhöht werden.

Wenn auch durch die allesumfassende Linderung eine Erhöhung als selbstverständlich angesehen werden kann, so bedeutet doch ein Zuschlag von 100 bis 300 Prozent auf die Wochen- und Monatskarten eine Maßnahme, von welcher an erster Stelle die werktätige Bevölkerung, Arbeiter und Angestellte, schwer betroffen wird...

Diese Erhöhung der Wochen- und Monatskarten stellt fast den 10fachen Betrag des Jahrespreises vor dem Kriege dar, während die Erhöhung bei den einzelnen Fahrkarten nur des 5 bis 6fachen ist.

Die Arbeiter und Angestellten, welche teilweise ihren Wohnsitz weit von der Arbeitsstätte haben, sind auf die Benutzung der Eisenbahn tagtäglich angewiesen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen.

Ihr Arbeitsverdienst aus der Beschäftigung an der Arbeitsstätte stellt in der Regel das Gesamtinkommen dar und man muß sich den Preis für die Fahrkarten schon schwer, aus diesem Verdienst den Jahrespreis zu bestreiten.

Die von der Reichseisenbahn beabsichtigte Erhöhung der Wochen- und Monatskarten würde eine ungeheure Belastung der Arbeiter und Angestellten bedeuten und von diesen nur sehr schwer zu tragen sein, da die meisten für den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie heute schon schwer zu kämpfen haben.

Dazu kommt noch der wirtschaftliche Niedergang, dem wir in der Industrie furchtbare Einseitigkeit eingeleitet. Teilweise wird nur 3 bis 4 Tage wöchentlich gearbeitet. Wie soll der hierdurch betroffenen Arbeiter noch die teure Eisenbahnfahrt bestreiten?

Ebenfalls schwer betroffen von der Erhöhung der Wochen- und Monatskarten werden diejenigen Familien auf dem Lande, welche ihre schulpflichtigen Kinder zur Erlernung eines Handwerks in die Stadt schicken müssen, da hierzu auf dem Lande meistens keine Möglichkeit ist.

Auch würden Arbeiter und Angestellte durch die hohen Fahrpreise gezwungen sein, ihren Wohnsitz an den Beschäftigungsort, also in die Stadt zu verlegen. Bei der heutigen, besonders in den Städten herrschenden Wohnungsnot würde ihnen letzteres unmöglich sein.

Sollte die geplante Erhöhung durchgesetzt werden müssen, so dürfte noch zu prüfen sein, ob nicht durch Einführung von Arbeiter-Wochenkarten (Berufskarten) den im festen Arbeits- und Angestelltenverhältnis befindlichen Beschäftigten eine Ermäßigung einräumt werden kann.

Kommunismus in Theorie und Praxis.

Wie zahn „Kommunisten“ mitunter sein können, beweisen die Verhandlungen zwischen der Lohnbewegung bei der Firma Dürr hier. Der Kommunist Wehr, der wie alle wahren Sozialisten nicht genug an Partei- und Gewerkschaftsbündnissen und auf die von Wehr für „gelb“ erklärten freien Gewerkschaften schimpft...

Das schreibt die sozialistische Düsseldorf Volkszeitung vom 19. 2. 21 und die muß ihren Bruder in Wexlar kennen.

Ölpreise in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie.

In der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie haben sich die Stundenlöhne im Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltung wie folgt entwickelt:

Table with 5 columns: Berufsart, Durchschnitt. Stundenlohn 1913 cents, 1920 cents, Lohnsteigerung 1913-20 (1913=100), Gegen d. Lebenshaltung im J. 1913 (Juni 1920) mehr (+) oder weniger (-). Rows include Eisenkonstruktionsarbeiter, Maschinenarbeiter, Drahtzieher, Raffinerie, Maschinenbau, Schmied, Feinmechaniker, Schneid, Gießerei.

